

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. August 1994  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	29	Kubatschka, Horst (SPD)	44
Barbe, Angelika (SPD)	1	Kuessner, Hinrich (SPD)	14, 45
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	34, 35	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	31
Dr. von Bülow, Andreas (SPD)	5, 6, 7	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	46, 47, 48
Caspers-Merk, Marion (SPD)	42, 43	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	15, 16
Diller, Karl (SPD)	28	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	17, 18
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26	Michalk, Maria (CDU/CSU)	19
Ferner, Elke (SPD)	38, 39, 40, 41	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	8, 9, 32, 33
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	27, 30	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	36, 37
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	10, 11, 12	Dr. Schnell, Emil (SPD)	20, 21, 22, 23
Kemper, Hans-Peter (SPD)	13	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	2, 3, 4

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	
Barbe, Angelika (SPD)		Höhe der von der Treuhandanstalt festgelegten Preise für innerstädtische Grundstücke in Ostdeutschland . . . . .	7
Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem insbesondere auf Bananenplantagen in Costa Rica verwendeten Pestizid Namacur (Wirkstoff E 605) der Firma Bayer Leverkusen . . . . .	1	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)		Besteuerung von Kinderlosen im Vergleich zu Eltern zur Finanzierung des Kindergeldes; Erhöhung des Kindergeldes . . . . .	8
Kosten der Ratstagungen und informellen Ministertreffen während der deutschen Ratspräsidentschaft; Auswahl der Tagungsorte . . . . .	2	Michalk, Maria (CDU/CSU)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Mittel der Treuhandanstalt im Zusammenhang mit der Stilllegung des Unternehmens Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH und zur Aufrechterhaltung des Industriestandortes Großdubrau . . . . .	9
Dr. von Bülow, Andreas (SPD)		Dr. Schnell, Emil (SPD)	
Nachrichtendienstliche Tätigkeit des in dem Buch „Die feindlichen Brüder“ – DDR kontra BRD – von Peter-Ferdinand Koch (Scherz Verlag 1994) abgebildeten Politikers . . . . .	3	Überprüfung der ordnungsmäßigen Bilanzierung des Spaltvermögens, insbesondere der Eigenkapitalausstattung der Erdgas Mark Brandenburg (EMB) durch die Treuhandanstalt; Wert der Beteiligungsrechte der gasversorgten Kommunen angesichts der hohen EMB-Schulden . . . . .	10
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Niederlegung von Kränzen und Blumenbinden an der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in Berlin durch Parteien . . . . .	4	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Programme der Bundesregierung mit der Zielrichtung Energieeinsparung und deren finanzielle Ausstattung in den Jahren 1993 bis 1995; Anzahl der durch Energieeinsparung geschaffenen Arbeitsplätze . . . . .	11
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)		Grünbeck, Josef (F.D.P.)	
Schaffung weiterer gesetzlicher Regelungen zur Verhinderung von systematischem Diebstahl durch ausländische Staatsbürger; Verhinderung der Freilassung von Serienstraf Tätern . . . . .	5	Auswirkungen der Schwarzarbeit und der zahlreichen Vereins-, Straßen- und sonstigen Feste auf das Gaststättengewerbe . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Kemper, Hans-Peter (SPD)		Diller, Karl (SPD)	
Ausgestaltung des Bundeshaushalts 1995 und des Finanzplans bis 1998 im Hinblick auf Einsparungen durch die Bahnreform . . . . .	6	Wegfall der bis 1994 erlaubten Versektung von Übermengen im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer im Zuge des neuen Weinrechts . . . . .	14
Kuessner, Hinrich (SPD)			
Anzahl der vor 1990 in Ost- bzw. Westdeutschland lebenden Geschäftsführer von Management KG . . . . .	7		

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Nach Mitgliedern des militärischen Widerstandes gegen Hitler benannte Kasernen der Bundeswehr . . . . . 15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>  Ferner, Elke (SPD) Höhe der im Bundeshaushalt 1994 in Titeln der Kapitel 12 10 und 12 22 verausgabten Mittel und Anteil der Darlehen und Zuschüsse für den Kombinierten Verkehr und für Güterverkehrs- zentren . . . . . 20
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Ausweisung der Colbitz-Letzlinger Heide als Großübungsplatz für Truppeneinsätze trotz ökologischer Bedenken . . . . . 16	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>  Caspers-Merk, Marion (SPD) Vorlage der Elektronik-Schrott-Verordnung und der Altautoverordnung; Vorabmaß- nahmen der Automobilindustrie . . . . . 21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren</b>	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Interpretation der in § 2 des Bundeskinder- geldgesetzes festgelegten Verdienstgrenze . 16	Kubatschka, Horst (SPD) Ablehnung des Vorschlags des Berliner Umweltbundesamtes zur bundesweiten Untersuchung über die Zusammen- setzung des Hausmülls im Hinblick auf Abfallvermeidung . . . . . 23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend</b>	
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) Verbreitung von rassistischen und gewalt- tätigen Texten durch Musikgruppen, wie z. B. „AK“ und „King-Size-Terror“ . . . . . 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft</b>  Kuessner, Hinrich (SPD) Bundesmittel für den Hochschulbau in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1991 bis 1994 . . . . . 24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Kritik von Ärzten an der Aussage von Politikern und der Krankenversicherungen bez. des Patienten-Anspruchs auf sämtliche ärztliche Leistungen bei der Behandlung; Regreß- und Berufsverbotsgefahr für Ärzte bei Verordnung aller not- wendigen Leistungen . . . . . 18	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Gemeinschaftsinitiative 1994 zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern; Abbau der Benachteiligung von Mädchen . . . . . 25
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Presseberichte aus den USA über das „Lecken“ von Kröten zum Zweck der Einnahme eines von diesen Tieren produzierten LSD-ähnlichen Sekrets . . . . . 19	



## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete  
**Angelika Barbe**  
(SPD)
- Was unternehmen die Bundesregierung als oberste Kontrollinstanz und der Hersteller des Pestizids Namacur (Wirkstoff E 605), Bayer Leverkusen, in Costa Rica, um dieses hochwirksame Nervengift, das durch die Haut aufgenommen wird, nicht für jedermann frei zugänglich auf dem Markt anzubieten und darauf zu dringen, daß Plantagenarbeiter Schutzanzüge und Schutzmasken tragen, während das Pestizid über die Bananplantagen versprüht wird?

### Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 22. August 1994

Beim Export von Pflanzenschutzmitteln sind die Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes (§ 23 PflSchG – Ausfuhr) sowie der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 des Rates vom 23. Juli 1992 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien zu beachten:

Die Mittel sind ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Die Vorschriften des internationalen Verhaltenskodexes für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln der Food and Agriculture Organisation FAO (Code of Conduct) sind zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, daß im Zusammenhang mit dem Export von Namacur nach Costa Rica gegen diese Bestimmungen verstoßen worden ist.

Die Bayer AG hat die in der Sendung „Monitor“ vom 4. August 1994 erhobenen Vorwürfe zum Verkauf und der Verwendung des Pestizids Namacur in Costa Rica als unzutreffend zurückgewiesen und dazu u. a. ausgeführt, Namacur werde auf dem dortigen Markt nur als Granulat mit einem Anteil von 10% des Wirkstoffs angeboten. Dadurch werde das Risiko, mit dem Wirkstoff in Kontakt zu kommen, minimiert. Deshalb könne die Ausbringung von Namacur mit einfachen Schutzmaßnahmen erfolgen, für die – für den Anwender deutlich sichtbar – auf jeder Packung die entsprechenden Hinweise zu finden seien.

Der Verkauf von Namacur erfolge – entsprechend der gesetzlichen Regelung in Costa Rica – nur an Kunden, die über eine entsprechende Lizenz verfügten.

Namacur-Granulat könne aus rein technischen Gründen nicht mit dem Flugzeug ausgebracht werden. Außerdem sei dies auch nicht sinnvoll, da der Wirkstoff direkt an die Wurzeln gelangen müsse.

Vor diesem Hintergrund könne – so die Bayer AG – der Einsatz von Namacur in den Bananen-Plantagen Costa Ricas für die von „Monitor“ genannten Erkrankungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, daß diese Angaben unrichtig sind.

Nematizide, darunter auch Nematicur, werden am Boden zum Schutz der Wurzeln verwendet. Wie die Vereinigung der Bananenproduzenten (CORBANA) in Costa Rica gegenüber der deutschen Botschaft in San José erklärt hat, ist im Jahre 1994 – aus preislichen Gründen – kein Nematicur mehr für die Bananenplantagen gekauft worden.

Unstrittig kommt es unter den Arbeitern in den Plantagen allerdings immer wieder zu Erkrankungen und selbst zu Todesfällen, die mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Verbindung stehen können. Diese Unfälle sind offenbar auf Nichtbeachtung der in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Schutzmaßnahmen zurückzuführen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf der Basis des „Code of Conduct“ drängt auch die Bundesregierung darauf, daß Staaten wie Costa Rica in eigener Souveränität die rechtlichen Regelungen schaffen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung und Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln notwendig sind. Diese Regelungen sind von den Staaten selbst im Sinne eines umfassenden Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutzes zu kontrollieren.

2. Abgeordnete **Heidemarie Wiczorek-Zeul** (SPD)      Wie hoch sind die Kosten aller einzelnen, während der deutschen Ratspräsidentschaft stattfindenden Ratstagungen und informellen Ministertreffen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 18. August 1994**

Die Kosten der einzelnen Ratstagungen sind im Haushalt des Rates, der Teil des EU-Haushalts ist, nicht gesondert ausgewiesen. Für den Europäischen Rat in Essen sind im Bundeshaushalt 5 Mio. DM veranschlagt. Für die unter deutscher Ratspräsidentschaft stattfindenden informellen Ministertreffen sind im Bundeshaushalt folgende Ansätze vorgesehen (in TDM):

Äußeres	120
Innern und Justiz	520
Wirtschaft und Finanzen	300
Binnenmarkt	240
Landwirtschaft	170
Arbeit und Soziales	250
Familie und Frauen	160
Verkehr	165
Umwelt	250
Forschung, Bildung und Wissenschaft	480
Raumordnung	140
Kultur	100

Am 7. Juli 1994 hat zusätzlich ein informelles Treffen der Wohnungsbauminister stattgefunden (Kosten 170 TDM).

3. Abgeordnete **Heidemarie Wiczorek-Zeul** (SPD)      Welche Haushaltsstellen werden mit diesen Kosten belastet bzw. aus welchen anderen Mitteln werden diese Tagungen finanziert?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. August 1994**

Die Kosten der Ratstagungen sind in den Ausgabe-posten des Ratshaushaltes zusammen mit Ausgaben für Beratungen unterhalb der Ratsebene (Ausschuß der Ständigen Vertreter, Arbeitsgruppen) enthalten. Für den Europäischen Rat in Essen sind im Bundeshaushalt insgesamt 5 Mio. DM vorgesehen. Der Betrag ist im Einzelplan 04 (Bundespresseamt) mit 4 Mio. DM und im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) mit 1 Mio. DM veranschlagt.

Für die vom Auswärtigen Amt, vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und vom Bundesministerium der Finanzen ausgerichteten informellen Ministertreffen ist in den jeweiligen Einzelplänen Vorsorge getroffen. Die Ansätze für die übrigen Treffen sind global im Einzelplan 60 veranschlagt.

4. Abgeordnete **Heidemarie Wiczorek-Zeul** (SPD) Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Tagungsorte der Minister- und Ratstagungen ausgewählt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. August 1994**

Gemäß Artikel 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates finden die ordentlichen Ratstagungen in Brüssel bzw. in den Monaten April, Juni und Oktober in Luxemburg statt. Die Veranstaltungsorte für die informellen Ministertreffen, die traditionell im Land der jeweiligen Präsidentschaft abgehalten werden, wurden von den jeweiligen Fachministern ausgewählt. Hauptkriterium war dabei eine möglichst große regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter **Dr. Andreas von Bülow** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, um welchen Politiker der Bundesrepublik Deutschland es sich handelt, der im Buch „Die feindlichen Brüder“ – DDR kontra BRD – von Peter-Ferdinand Koch, Scherz Verlag 1994, auf Seite 20 zusammen mit dem Stv. Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, Hans Fruck, abgebildet ist?
6. Abgeordneter **Dr. Andreas von Bülow** (SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Identität dieses Politikers festzustellen?

7. Abgeordneter  
**Dr. Andreas  
von Bülow**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine nachrichtendienstliche Tätigkeit dieses Politikers für das MfS vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 16. August 1994**

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, zu der Buchveröffentlichung im gegenwärtigen Zeitpunkt Stellung zu nehmen, zumal die weitere Verbreitung des Buches durch einstweilige Verfügung untersagt ist.

8. Abgeordneter  
**Dr. Günther  
Müller**  
(CDU/CSU)
- Welche in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Parteien dürfen an der Zentralen Gedenkstätte in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin Kränze oder Blumengebinde niederlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz  
vom 17. August 1994**

Die Neue Wache steht als Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland allen Besuchern als Ort des Gedenkens offen. Das Niederlegen von Kränzen, Blumen und anderen Zeichen des Gedenkens ist grundsätzlich gestattet.

Nicht gestattet ist das Niederlegen von Gegenständen, die Würde, Stille und Frieden der Gedenkstätte zu stören geeignet sind.

Das Wachpersonal ist ferner angewiesen, drohende Störungen oder Straftaten bereits im Anfangsstadium zu unterbinden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Günther  
Müller**  
(CDU/CSU)
- Gilt für die Niederlegung von Kränzen sinngemäß die 5 %-Klausel des Bundeswahlgesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz  
vom 17. August 1994**

Nein (s. Antwort zu Frage 8).



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

10. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
(CDU/CSU)
- Welche gesetzgeberischen Schritte sind neben der Zustimmung des Bundesrates zum von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag bereits verabschiedeten „Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994“ nach Auffassung der Bundesregierung nötig, um wiederholtes und systematisches Stehlen durch ausländische Staatsbürger zu verhindern, wie es in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung/Landkreiszeitung Nord vom 25. Juli 1994 geschildert wurde, wo die Täter nach Aussage der Burgwedeler Polizei über ihre Freilassung „sehr erfreut waren“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 16. August 1994**

Neben Untersuchungshaft, die in erster Linie ein Strafverfahren gegen Verdunkelung und gegen Flucht des Beschuldigten sichern soll, gestattet § 112a der Strafprozeßordnung die Sicherung der Öffentlichkeit vor weiteren Straftaten gewisser Wiederholungstäter durch die sogenannte Sicherungshaft. Voraussetzung ist unter anderem der dringende Verdacht einer der in § 112a der Strafprozeßordnung abschließend bezeichneten Straftaten. Zu diesen Straftaten gehören auch der besonders schwere Fall des Diebstahls und der Diebstahl mit Waffen sowie der Bandendiebstahl. Mit der im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) – Drucksache 12/6853 – vorgesehenen Streichung von § 112a Abs. 1 Satz 2 der Strafprozeßordnung soll die bisher für die Anordnung von Sicherungshaft erforderliche Regelvoraussetzung einer rechtskräftigen Vorverurteilung entfallen. Damit wird die Zielsetzung verfolgt, eine praxisgerechtere Handhabbarkeit der Vorschrift zu erreichen, ohne auf die verfassungsrechtlich gebotenen Beschränkungen der Haft wegen Wiederholungsgefahr zu verzichten.

Eine Notwendigkeit weiterer gesetzgeberischer Schritte besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

11. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
(CDU/CSU)
- Hatte nach Auffassung der Bundesregierung der hinzugezogene Oberamtsanwalt keine andere Möglichkeit, als die Serienstraftäter nach Feststellung ihrer Personalien ohne Sicherheitsleistung wieder auf freien Fuß zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 16. August 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Bewertung der in die alleinige Verantwortung der jeweiligen Landesjustizbehörde fallenden Entscheidung zuließen.

12. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehen, daß die Bevölkerung langsam aber sicher den Glauben an den Rechtsstaat verliert, wenn – bei für sie nicht klar erkennbaren Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie innerhalb der Länder – vom Landeskriminalamt gesuchte, von der Polizei gefaßte und vom Oberamtsanwalt wieder freigelassene Serienstraftäter weitermachen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 16. August 1994**

Zu einer Rechtsordnung, die der Bürger als richtig und gerecht anerkennt, gehört die Aufgabe, das geltende Recht konsequent und effektiv durchzusetzen und Defizite im Gesetzesvollzug zu beseitigen, um den Bürgern Schutz vor den verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität zu gewähren und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu erhalten. Nach Auffassung der Bundesregierung kommt es neben einer konsequenten und effektiven Anwendung der Strafvorschriften und Verfahrensbestimmungen des geltenden Rechts darauf an, im Bereich des Strafrechts und auch des Strafverfahrensrechts die zusätzlichen gesetzgeberischen Maßnahmen vorzusehen, die notwendig und geeignet sind, Straftaten effektiv zu verfolgen und damit den Schutz der Bürger vor Straftaten zu gewährleisten. Diesem Ziel dient der Entwurf eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes, der unter anderem eine Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr nach § 112 a der Strafprozeßordnung durch Streichung der Regelvoraussetzung einer Vorverurteilung, die Einführung eines vorläufigen Festnahmerechts und eines neuen Haftgrundes zur Sicherung der Hauptverhandlung im beschleunigten Verfahren sowie eine Fortentwicklung des beschleunigten Verfahrens vorsieht.

Mit dem vorbezeichneten Gesetzentwurf hat die Bundesregierung alle erkennbaren Defizite im Bereiche der Gesetzgebung aufgegriffen. Bei konsequenter und effektiver Durchsetzung des geltenden Rechts und der mit dem Entwurf eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und Gesetzesergänzungen dürfte ein Verlust an Vertrauen in den Rechtsstaat nicht zu befürchten sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Hans-Peter Kemper**  
(SPD)
- Wie schlagen sich „die Einsparungen des Bundes, die von 1994 bis 2003 mit rd. 140 Mrd. DM die ohne die Bahnreform zu erwartenden Belastungen des Bundes in diesem Zeitraum verringern“ (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Carstens in Drucksache 12/6470, S. 43f.) im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 und im neuen Finanzplan bis 1998 nieder?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus  
vom 19. August 1994**

Die von Ihnen zitierte Äußerung bezieht sich auf eine der Bahnreform zugrundeliegende Modellrechnung vom Januar 1993. Sie führte zu dem Ergebnis, daß die Deckungslücke der Bahnen (eigene Kreditaufnahme und Leistungen aus dem Bundeshaushalt) bei unveränderter Fortführung der Bahnpolitik im Zeitraum von 1994 bis 2003 zu einer um 140 Mrd. DM höheren finanziellen Belastung geführt hätte als bei Durchführung der Bahnstrukturreform.

Aus einem Vergleich des Finanzplans des Bundes für die Jahre 1994 bis 1998 mit früheren Finanzplänen ist die Entlastung durch die Bahnreform nicht abzuleiten, weil der Finanzbedarf der Bahnen vor der Reform nur teilweise vom Bund, im übrigen aber aus den Wirtschaftsplänen der Bahnen gedeckt werden sollte. Da der Finanzbedarf nach der Bahnstrukturreform in vollem Umfang aus dem Bundeshaushalt getragen wird, haben sich im Vergleich zu früheren Finanzplänen die Ansätze des Bundes für die Bahn erhöht.

14. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)      Wie viele Geschäftsführer in den Betrieben der Management KG haben vor 1990 in Ostdeutschland und wie viele in Westdeutschland gelebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 18. August 1994**

Von den gegenwärtig in den Unternehmen der Management-Kommanditgesellschaften der Treuhandanstalt eingesetzten Geschäftsführern haben 1990 65 in Ostdeutschland und 44 in den alten Bundesländern gelebt.

15. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.)      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die im 11. Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (dessen Wochenbericht 31/1994) und des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel unter Mitarbeit des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle festgestellte Fehlentwicklung zu beenden (Seite 559 a. a. O.), wonach die Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) vielerorts, insbesondere in innerstädtischen Quartieren Ostdeutschlands Grundstücke so stark überteuert, daß sie für wirtschaftlich handelnde Investoren nicht in Betracht kommen und damit die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands behindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 19. Juli 1994**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, und das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel erstellen unter Mitarbeit des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft kontinuierliche Berichte über die „Gesamtwirtschaftlichen

und unternehmerischen Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland". Im 11. Bericht der Institute vom Juli 1994 wurde die von Ihnen angesprochene Kritik an der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt (TLG) geübt. Der Bericht und insbesondere die Rückschlüsse auf die Praxis der Verwertung von Liegenschaften durch die TLG beziehen sich ganz wesentlich auf drei in dem Bericht enthaltene Fallstudien (Chemnitz, Erfurt, Potsdam).

Der Vorwurf, die TLG habe auf dem Grundstücksmarkt eine Monopolstellung, trifft nicht zu. In allen drei Städten verfügt die TLG lediglich über einzelne Industrieflächen im Innenstadt- und Randbereich. Die Fläche, die die TLG bisher insgesamt verwertet hat, umfaßt 0,3% der Gesamtfläche der neuen Bundesländer. Derzeit befinden sich noch 0,8% der Fläche der ehemaligen DDR in Verwaltung durch die TLG. Von einer Monopolsituation der TLG kann nicht gesprochen werden; der Anteil der TLG am Grundstücksangebot liegt mittlerweile deutlich unter 10%.

Die TLG verkauft die hier angesprochenen Liegenschaften in aller Regel in einem geordneten Bieterverfahren. Dies entspricht ihren Richtlinien, die mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt sind, und stellt sicher, daß jeweils der Marktpreis erzielt wird.

16. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (F.D.P.) Falls diese Kritik unzutreffend ist: Was hat die Bundesregierung unternommen, um mit Fakten begründet dies richtig zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. Juli 1994**

Die TLG hat in einer Presseinformation vom 2. August 1994 die Kritik der Institute zurückgewiesen und deutlich gemacht, daß die kritisierten Grundstückspreise auch im Innenstadtbereich den Verkehrswerten entsprechen.

Die Bundesregierung hat die TLG zudem gebeten, alsbald im Gespräch mit den Instituten den Sachverhalt aufzuklären. Es wäre im übrigen wünschenswert gewesen, wenn die Institute vor Abfassung des Berichtes die TLG um Stellungnahme gebeten hätten.

17. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ihre Aussage, bei einer Kindergeldlösung würden Eltern ebenso besteuert wie Kinderlose (Handelsblatt vom 22. Juli 1994), auf die Kindergeldlösung der SPD, die ausdrücklich einen Abzug von der Steuerschuld vorsieht, nicht zutrifft, weil bei dem SPD-Kindergeldvorschlag bei ansonsten gleichen finanziellen Bedingungen Familien mit Kindern tatsächlich weniger Steuern zahlen als Familien ohne Kinder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. August 1994**

Die Bundesregierung kann die Bestätigung, auf die die Frage abzielt, nicht abgeben. Auch bei der von der SPD nunmehr vorgeschlagenen Variante einer Kindergeldlösung ohne Kinderfreibetrag bliebe es dabei, daß

– wie in dem zitierten Handelsblatt-Artikel weiter ausgeführt wird – für Eltern eine zu hohe Einkommensteuer festzusetzen wäre, die dann durch die Transferleistung des Kindergeldes gemildert werden soll. Eine Verrechnung des Kindergeldes mit der Steuerschuld beträfe die von der Steuerfestsetzung zu unterscheidende Steuererhebung. Insoweit ginge es lediglich um eine Vereinfachung von Zahlungsvorgängen. So verstehe ich auch den betreffenden Satz in Ihrem Artikel „Der Familienlastenausgleich“ (DIE WELT vom 18. Juni 1994): „Um bürokratischen Aufwand zu vermeiden, wollen wir das Kindergeld sofort mit der Steuerschuld verrechnen“.

Eine Herabsetzung der Steuerschuld von Eltern, die Unterhaltsaufwendungen für Kinder tragen, um einen für alle Kinder gleichen Betrag ließe sich nur durch eine entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer herbeiführen. Dann wäre aber nicht mehr von einer Kindergeldlösung zu sprechen. Eine Verrechnung des Kindergeldes mit der Einkommensteuer würde außerdem den Finanzämtern zusätzliche Arbeit bringen. Sie müßte zudem beim Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden.

18. Abgeordnete  
**Ingrid Matthäus-Maier**  
(SPD)
- Bis wann wird die Bundesregierung ihr Versprechen einlösen, innerhalb dieser Legislaturperiode Vorschläge zur Erhöhung des Kindergelds vorzulegen, das sie im Bundesrat am 14. Februar 1992 im Rahmen der Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Senkung der Vermögensteuer gegeben hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. August 1994**

Die in der Frage enthaltene Unterstellung, die Vermögensteuer sei im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Umsatzsteuersätze in der Europäischen Union generell gesenkt worden, trifft nicht zu. Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung im Steueränderungsgesetz 1992 als wesentliche Vereinfachung die Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung erreicht, die sich nur im betrieblichen Bereich auswirkt. Im übrigen ist Ihnen bekannt, daß die private Vermögensteuer im Zusammenhang mit der Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ab 1. Januar 1995 verdoppelt wird.

Wie in der Erklärung im Bundesrat am 14. Februar 1992 angesprochen, ist die Höhe des Kindergeldes im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem des Familienlastenausgleichs und der Weiterentwicklung des Dualen Systems zu sehen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien werden zu Beginn der nächsten Legislaturperiode die notwendigen Entscheidungen treffen.

19. Abgeordnete  
**Maria Michalk**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und für welche Aufgaben hat die Treuhandanstalt im Zusammenhang mit der Stilllegung des Unternehmens Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH Mittel zur Aufrechterhaltung des Industriestandortes Großdubrau in den vergangenen Jahren eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 16. August 1994**

Insgesamt wurden 13746 TDM von der Treuhandanstalt ausgereicht.

Darin sind 3188 TDM enthalten, die in Form von Zweckzuwendungen von der Treuhandanstalt zur Stilllegung des Unternehmens vor Durchführung der Liquidation ausgereicht wurden.

Weitere 7028 TDM wurden zur Durchführung der Liquidation unter der Maßgabe der Teilprivatisierung zur Aufrechterhaltung des Industriestandortes Großdubrau bereitgestellt.

Die restlichen 3530 TDM wurden von der Treuhandanstalt als Darlehen zur Durchführung eines Altkreditvergleichs und als Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt.

20. Abgeordneter  
**Dr. Emil Schnell**  
(SPD)
- Hat die Treuhandanstalt die ordnungsgemäße Bilanzierung des Spaltvermögens, insbesondere die Ausstattung der Erdgas Mark Brandenburg (EMB) mit nur 50000 DM Eigenkapital, geprüft und für in Ordnung befunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. August 1994**

Die Erstaussattung mit Stammkapital der Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB) in Höhe von 50000 DM ist von der Treuhandanstalt (THA) für in Ordnung befunden worden. Sie entspricht dem Regeltatbestand bei der Ausgliederung gaswirtschaftlicher Vermögen aus den regionalen Energie-Aktiengesellschaften.

21. Abgeordneter  
**Dr. Emil Schnell**  
(SPD)
- Hat die Treuhandanstalt als Gesellschafterin der EMB und als Vertragspartner des Geschäftsbesorgerungsvertrages die Einhaltung der Geschäftsbesorgerungsverpflichtung überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. August 1994**

Die THA hat die Geschäftstätigkeit des Geschäftsbesorgers in der erforderlichen Weise überprüft. Die Überprüfung bestand – wie bei allen übrigen Gasversorgungsgesellschaften auch – darin, daß die jährlichen Abschlüsse der Regionalgesellschaft vom Abschlußprüfer geprüft und zusätzlich eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgenommen wurde. Die bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 1991 und 1992 aufgetretenen bilanziellen Verluste stellten keine Auffälligkeiten dar, da Anlaufverluste in der Gaswirtschaft, insbesondere unter den erschwerenden Umständen in den neuen Ländern, als üblich anzusehen sind. Da der Jahresfehlbetrag des Jahres 1993, wie die THA kürzlich bei der Vorlage des Jahresabschlusses feststellen mußte, gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen war, hat die THA sofort eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Überprüfung der Tätigkeit des Geschäftsbesorgerkonsortiums beauftragt. Mit dem Ergebnis der Prüfung wird in Kürze gerechnet.

22. Abgeordneter  
**Dr. Emil Schnell**  
(SPD)
- Ist es richtig, daß EMB inzwischen weit über 100 Mio. DM überschuldet ist, und daß diese Verbindlichkeiten durch kapitalersetzende Darlehen des Erwerberkonsortiums abgedeckt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. August 1994**

Die EMB war zum 31. Dezember 1993 in Höhe von 86 191 TDM bilanziell überschuldet. Der bilanziellen Überschuldung stehen eigenkapitalersetzende Darlehen des Erwerberkonsortiums in Höhe von 131 934 TDM gegenüber.

Die aktuelle Finanzlage ist u. a. Gegenstand der erwähnten Überprüfung der Tätigkeit des Geschäftsbesorgungskonsortiums.

23. Abgeordneter  
**Dr. Emil Schnell**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf den Wert der Beteiligungsrechte der gasversorgten Kommunen im Bereich der EMB, nämlich der, die künftig im Rahmen von 49 % an der EMB beteiligt werden, und der, die Stadtwerke mit Gasversorgung gründen und mit dem Beteiligungswert die zu erwerbenden Spaltgesellschaften bezahlen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. August 1994**

Eine Überschuldung der EMB führt dazu, daß die Geschäftsanteile an der EMB entwertet werden, die gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalvermögensgesetzes auf Kommunen übergehen. In gleicher Weise sind die gaswirtschaftlichen Betriebsteile betroffen, die aus der EMB abgespalten und von Gebietskörperschaften erworben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

24. Abgeordneter  
**Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann waren in diesem Jahr die Mittel des Programms zur Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort („Vor-Ort-Beratung“) überzeichnet, und mit welchen finanziellen Mitteln möchte die Bundesregierung in diesem und im kommenden Jahr die anhaltend große Nachfrage nach dieser Energiesparberatungs-Leistung befriedigen?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff  
vom 24. August 1994**

Im Haushaltsjahr 1994 stehen für das Programm zur Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) 3,1 Mio. DM zur Verfügung. Aufgrund der rechtzeitigen Bekanntgabe, daß die Mittel bis spätestens zur Jahresmitte weitgehend erschöpft sein würden, konnte eine Überzeichnung des Programms vermieden werden. Durch Widerruf von Zuwendungsbescheiden für bewilligte, jedoch nicht in Anspruch genommene Beratungen wurden weitere Mittel frei. Bis jetzt konnte deshalb allen vorliegenden Anträgen entsprochen werden.

Nach Ausschöpfung der Barmittel – voraussichtlich Mitte September d. J. – werden unter Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen weitere Bewilligungsbescheide erteilt, für die Mittel in 1995 zur Auszahlung kommen werden. Für das Jahr 1995 sind 3,2 Mio. DM für die Vor-Ort-Beratung vorgesehen.

- |  |  |
|--|--|
| 25. Abgeordneter<br><b>Dr. Klaus-Dieter Feige</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche weiteren Programme der Bundesregierung mit der Zielrichtung Energieeinsparung mit welcher finanziellen Ausstattung in den Jahren 1993 bis 1995 gibt es? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff  
vom 24. August 1994**

Der Bundesregierung stehen zur unmittelbaren Förderung der Energie-sparberatung Mittel ausschließlich aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft in Titel 685 31 zur Verfügung. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgende Programme:

1. Projekte, die durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e. V. durchgeführt werden:
  - Stationäre Energieberatung, die durch Ingenieure unterschiedlicher Fachrichtungen in 330 Beratungsstellen der Verbraucherzentralen der Länder angeboten wird,
  - mobile Energieberatung mit gegenwärtig fünf Beratungsfahrzeugen (ein älteres Fahrzeug wird in 1995 aus dem Projekt genommen), die vorwiegend in ländlichen Gegenden durchgeführt wird, unterstützt durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.
2. Projekte, die vom Bundesamt für Wirtschaft abgewickelt werden:
  - Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch qualifizierte Berater über wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung,
  - Vor-Ort-Beratung am Gebäude selbst, in der durch Fachingenieure ein Gutachten mit Vorschlägen zur Optimierung von Wärmeschutz und Heizung zur Reduzierung des Energieverbrauchs erstellt wird.

Die finanzielle Ausstattung der Beratungsprogramme ergibt sich aus nachstehender Tabelle.



Finanzielle Ausstattung der Beratungsprogramme zur sparsamen und  
rationellen Energieverwendung  
Ausgabenentwicklung 1993 bis 1995  
– Titel 0902 – 68531 –

Projekt	Ist 1993 – Mio. DM –	Soll 1994 – Mio. DM –	Plan 1995 – Mio. DM –
Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände			
– Stationäre Beratung	5,6	4,8	4,7
– Mobile Beratung	2,7	2,8	2,5
– Stabs- und sonstige Kosten	1,2	1,2	1,3
Bundesamt für Wirtschaft			
– Unternehmensberatung	0,8	0,7	0,8
– Vor-Ort-Beratung	2,7	3,1	3,2
Übrige Kosten	0,4	0,4	0,5
Summe	13,4	13,0	13,0

26. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen finden heute schon durch Energieeinsparung in Deutschland Beschäftigung?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff  
vom 24. August 1994**

Die Möglichkeiten zur Energieeinsparung sind vielfältig und lassen sich zumeist nicht eindeutig abgrenzen: Organisatorische Maßnahmen, menschliches Verhalten, technische Aggregate, Baustoffe und sonstige Materialien können in unterschiedlichem Maße zur Energieeinsparung beitragen. Statistische Informationen über die Beschäftigungseffekte der Energieeinsparung liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordneter **Josef Grünbeck**  
(F.D.P.)
- Sind die Auswirkungen durch die Schwarzarbeit und die Schattenwirtschaft im Gastronomie-Gewerbe durch die Flut von Vereins-, Straßen- und sonstigen Festen bekannt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Entwicklung und den entstandenen Schaden für die Gastronomie-Wirtschaft zurückzudrängen?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Johann Eekhoff  
vom 22. August 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist zwischen Schwarzarbeit im Gastronomiegewerbe und der sog. „Schwarzgastronomie“ zu differenzieren.

Über den Umfang der Schwarzarbeit im Gastronomiegewerbe liegen der Bundesregierung keine verlässlichen Informationen vor. Gegen Schwarzarbeit in diesem Bereich wird mit den gleichen Maßnahmen wie in anderen Wirtschaftsbereichen (z. B. durch Kontrollen der Arbeitsverwaltung, Bußgeldverfahren) vorgegangen.

Bei der sogenannten „Schwarzgastronomie“ handelt es sich um gastgewerbliche Veranstaltungen ohne die nach dem Gaststättengesetz (GastG) erforderliche Gestattung (§ 12 GastG) oder Vollerlaubnis (§ 2 GastG). Derartige Veranstaltungen können mit dem vorhandenen gewerberechtlichen Instrumentarium (Untersagung, Bußgelder) unterbunden werden.

Die genannten Vereins-, Straßen- und sonstigen Feste hingegen sind in der Regel nach § 12 GastG gestattet, also legale Veranstaltungen. Durch das Gaststättengesetz, die Verwaltungsvorschriften der Länder zum Gaststättengesetz sowie durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts werden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG ausreichend bestimmt.

Das Thema ist auch schon mehrfach mit den für den Vollzug des Gaststättengesetzes zuständigen Ländern erörtert worden. Im Ergebnis konnte eine striktere Handhabung des § 12 GastG durch die Kommunen festgestellt werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Gastronomiegewerbe über Einnahmeausfälle infolge der zunehmenden Zahl von Vereins-, Straßen- und sonstigen Festen Klage führt. So verständlich die Sorgen der Gewerbetreibenden über eine Entwicklung sind, die am Gewerbe vorbeigeht, so wenig wird diesen Nachfrageströmen mit Regelungseingriffen begegnet werden können. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen ändert sich die Nachfragestruktur. Nur wenige der bezeichneten Veranstaltungen würden in gastgewerbliche Räume verlegt werden, selbst wenn es am Ort noch entsprechende Gaststättensäle gibt. Von den Teilnehmern an solchen Veranstaltungen wird heute ein vergleichbares gewerbliches Angebot in Gaststättenräumen nicht mehr in gleicher Weise als Nachbarschafts- oder Gemeinschaftsbild empfunden. Deshalb wird man in vielen Fällen solche Veranstaltungen letztlich nicht als Konkurrenz zum Gastgewerbe betrachten können. Unabhängig davon steht es den Gastwirten frei, sich selbst mehr als bisher an diesen neuen gastronomischen Erscheinungsformen zu beteiligen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

28. Abgeordneter  
**Karl  
Diller**  
(SPD)

Wäre nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs der Bundesregierung bzw. des wortgleich unter anderem von den Abgeordneten Peter Bleser und Günther Schartz (Trier) eingebrachten Gesetzentwurfs zur Reform des Weinrechts (Drucksache 12/5138 vom 16. Juni 1993) die nach dem bisherigen Recht bis einschließlich 1994 erlaubte Versektung von Übermengen im Anbauggebiet Mosel-Saar-Ruwer schon für die Ernte 1994 vollständig weggefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 23. August 1994**

Der Inhalt des Entwurfs der Bundesregierung für das Gesetz zur Reform des Weinrechts ergibt sich aus der Drucksache 12/6060 vom 4. November 1993. Er entspricht dem als Drucksache 12/5138 vom 16. Juni 1993 eingebrachten Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages.

Das Gesetzgebungsverfahren wurde mit der Verkündung des Gesetzes zur Reform des Weinrechts vom 8. Juli 1994 (BGBl. I S. 1467) abgeschlossen.

Das (neue) Weingesetz vom 8. Juli 1994 beschränkt ab der Ernte 1994 die Verwertung von Übermengen auf die Destillation oder die Überlagerung dieser Mengen als Wein oder Qualitätsschaumwein b. A.

Die Herstellung von Sekt aus Übermengen („Übermengenversektung“) zur Vermarktung ist somit nur noch für Erzeugnisse früherer Ernten zulässig. Die Landesregierungen können jedoch durch Rechtsverordnung bestimmen, daß die zuständigen Behörden in Einzelfällen zur Vermeidung unbilliger Härten die bisherige Übermengenverwertung auch für die Ernte 1994 genehmigen können.

Es unterliegt der alleinigen Entscheidung der Regierungen des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz, ob und ggf. wie sie von der genannten Verordnungsermächtigung Gebrauch machen und die Übermengenversektung im bestimmten Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer im Rahmen der weingesetzlichen Vorgaben auch für die Ernte 1994 zulassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

- |  |   |
|--|---|
| 29. Abgeordneter<br><b>Jürgen<br/>Augustinowitz</b><br>(CDU/CSU) | Welche Kasernen der Bundeswehr sind z. Z. nach Mitgliedern des militärischen Widerstandes gegen Hitler benannt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 15. August 1994**

Derzeit sind folgende Kasernen der Bundeswehr nach Mitgliedern des militärischen Widerstandes gegen Hitler benannt:

Generaloberst-Beck-Kaserne, Sonthofen  
 Freiherr-von-Boeselager-Kaserne, Munster  
 General-Fellgiebel-Kaserne, Pöcking  
 Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne, Euskirchen  
 Hammerstein-Kaserne, Wesendorf  
 Generaloberst-Hoepner-Kaserne, Wuppertal  
 Kranzfelder Hafen, Eckernförde  
 General-Olbricht-Kaserne, Leipzig  
 Rommel-Kaserne, Osterode/Harz  
 Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne, Augusdorf  
 Graf-Stauffenberg-Kaserne, Sigmaringen  
 Henning-von-Tresckow-Kaserne, Oldenburg  
 Henning-von-Tresckow-Kaserne, Potsdam.

30. Abgeordneter  
**Josef  
Grünbeck**  
(F.D.P.)
- Was hat den Bundesminister der Verteidigung veranlaßt, die Colbitz-Letzlinger Heide trotz großer Bedenken fast aller kommunalen Mandatsträger, trotz ökologischer Bedenken und trotz der Tatsache, daß dort ein riesiges qualitativ hochwertiges Trinkwasserreservoir vorhanden ist, zum Großübungsplatz für Truppeneinsätze auszuweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 19. August 1994**

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Januar 1993 in namentlicher Abstimmung der Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses, den Antrag der Fraktion der SPD zur zivilen Nutzung des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger Heide nach dem Abzug der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Drucksachen 12/1993, 12/3690) abzulehnen, und dem Truppenübungsplatzkonzept des Bundesministers der Verteidigung zugestimmt.

Der Bundesminister der Verteidigung hatte die tatsächliche Nutzung des Truppenübungsplatzes Magdeburg (Colbitz-Letzlinger Heide) von dem Ergebnis gründlicher hydrogeologischer Untersuchungen abhängig gemacht. Dazu wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ein Gutachten erstellt, das auch die Dokumentation zu Erstuntersuchungen des Zustandes von Wasser und Boden in der Colbitz-Letzlinger Heide des Geologischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des Staatlichen Amtes für Umweltschutz, Magdeburg, mit einbezieht.

Das im April 1994 vorgelegte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die militärische Nutzung durch die Bundeswehr keine Gefahr für das Trinkwasser bedeutet. Allerdings wird auf vereinzelt vorkommende Schadstoffindikationen aus Altlasten hingewiesen, die aufzuklären sind, um auch auf lange Sicht den Grundwasserschutz zu gewährleisten. Gesichtspunkte, die gegen die von der Bundeswehr beabsichtigte Nutzung als Truppenübungsplatz sprächen, sind nicht bekannt geworden.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesminister der Verteidigung seinen Nutzungsvorbehalt aufgehoben, der Übungsplatz ist am 11. August 1994 in das Ressortvermögen übernommen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie  
und Senioren**

31. Abgeordnete  
**Sigrun  
Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die durch das 1. SKWPG in § 2 des Bundeskindergeldgesetzes eingefügte Verdienstgrenze von 750 DM so zu interpretieren, daß der Anspruch auf Kindergeld in den Monaten entfällt, in denen dem Kind ein Verdienst von 750 DM oder mehr

zufließt, oder so, daß es darauf ankommt, in welchen Monaten das Kind Arbeitsleistungen erbracht hat, die einen Verdienstanspruch von 750 DM oder mehr begründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 19. August 1994**

Durch das 1. SKWPG wurde die Verdienstgrenze von 750 DM in § 2 Abs. 2 des Bundeskindergeldgesetzes nicht neu eingefügt. Aufgrund der seit 1976 geltenden Verdienstgrenze entfällt ein Anspruch auf Kindergeld in den Monaten, in denen dem Kind Einkünfte von 750 DM oder mehr zustehen. Es kommt nicht darauf an, wann die Einkünfte zufließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend**

32. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Texte von HipHop-Bands wie „AK“ oder „King-Size-Terror“, die eindeutig rassistischen und gewalttätigen Charakter haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 17. August 1994**

Die Bundesregierung verurteilt Liedertexte, in denen rassistische Inhalte verbreitet werden oder die Gewalttätigkeiten beschreiben oder zu ihnen auffordern. Die Darbietung und Verbreitung solcher Texte kann im Einzelfall insbesondere nach §§ 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), 130 (Volksverhetzung), 131 (Gewaltdarstellung; Aufstachelung zum Rassenhaß) und 185 ff. (Beleidigung) StGB strafbar sein. Da die Strafverfolgung im Einzelfall nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes Aufgabe der einzelnen Bundesländer ist, ist von den jeweils zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder zu prüfen, ob bestimmte Texte gegen die genannten Strafvorschriften verstoßen.

Je nach ihrem Inhalt können die Texte jugendgefährdend im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) sein. Erkenntnisse bezüglich der in den Fragen konkret genannten Texte liegen der Bundesregierung bisher nicht vor.

33. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)      Warum können Texte wie „fuck goes out to the german Nazi government. Rest in peace goes to Wolfgang Grams“, oder „kel kafa bizi yahudi zannetme biz türküz ya özgürüz ya ölürüz“ ohne weiteres in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer  
vom 17. August 1994**

Soweit Liedertexte gegen die in der Antwort zu Frage 32 genannten Strafvorschriften verstoßen, ist ihre Verbreitung verboten und stellt eine Straftat dar. Die Beurteilung, ob ein Text strafbaren Inhalt hat, obliegt den im Einzelfall zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer. Sie sind nach § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, einzuschreiten, sofern ihnen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.

Unter dem Gesichtspunkt der Jugendgefährdung solcher Texte kommt eine Antragstellung nach § 1 GjS bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit dem Ziel der Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Schriften in Betracht. Die Listenaufnahme hat gemäß §§ 3 bis 5 GjS Vertriebs-, Werbe- und Weitergabeverbote aus Gründen des Jugendschutzes zur Folge. Ein Antrag einer nach § 2 der Durchführungsverordnung zum GjS antragberechtigten Stelle – also eines Jugendamtes, Landesjugendamtes, Landesjugendministeriums oder des Bundesministeriums für Frauen und Jugend – setzt zunächst voraus, daß die Texte im Handel erhältlich sind oder in schriftlicher Form verbreitet und der Stelle zugänglich gemacht werden. Sobald das Material verfügbar ist, werden unverzüglich die gebotenen Konsequenzen gezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

34. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den in der WDR-Fernsehsendung „Medizin-Magazin“ am 1. August 1994 von dort teilnehmenden Ärzten geäußerten Vorwurf, die Politiker sämtlicher Parteien und die Krankenkassen seien unehrlich, wenn die den Eindruck vermittelten, daß Patienten bei der Behandlung Anspruch auf alle Leistungen (einschließlich Rehabilitation) hätten, die notwendig seien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 19. August 1994**

Der Vorwurf dieser Ärzte kehrt sich gegen sie selbst. Bislang haben die Ärzte nicht nachgewiesen, daß Patienten der Anspruch auf erforderliche Leistungen zur Behandlung oder auf Leistungen zur Rehabilitation versagt oder nur eingeschränkt erfüllt worden wäre. Die Patienten haben diesen Anspruch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin uneingeschränkt. Sollte diesem Anspruch im Einzelfall trotz medizinischer Notwendigkeit nur unzureichend genügt worden sein, dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß Vertragsärzte ihrer Pflicht zur vertragsärztlichen Versorgung nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Selbstverwaltung nicht hinreichend nachgekommen sind.

35. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die von Ärzten in dieser Sendung ebenfalls zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß sie die notwendigen Leistungen nicht verordnen könnten, weil sie Gefahr liefen, in Regreß genommen oder sogar mit Berufsverbot belegt zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 19. August 1994**

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht. Soweit das Gesetz oder die zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften der Selbstverwaltung eine Regreßnahme vorsehen, droht ein Regreß nur, wenn Ärzte nicht notwendige Leistungen Drtitter veranlassen oder nicht in Übereinstimmung mit dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse verordnen. Ein Berufsverbot kann im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ohnehin nicht ausgesprochen werden.

36. Abgeordnete  
**Regina  
Schmidt-Zadel  
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der in Presseberichten aus den USA als „Krötenlecken“ bezeichnete Mißbrauch amerikanischer Colorado-Kröten zum Zwecke der Einnahme des von den Kröten produzierten LSD-ähnlichen Sekrets auch in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. August 1994**

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, daß Colorado-Kröten auch in Deutschland zum Zwecke des Mißbrauchs verwendet werden. Die Colorado-Kröte ist in den Wüstengebieten der USA beheimatet.

37. Abgeordnete  
**Regina  
Schmidt-Zadel  
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob auch in der Bundesrepublik Deutschland Kröten oder andere Amphibien beheimatet sind, die wie die Colorado-Kröte ein LSD-ähnliches Sekret ausscheiden, das als Rauschmittel mißbraucht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 22. August 1994**

Die in der Bundesrepublik Deutschland beheimateten Kröten sondern zu ihrem Schutz ebenfalls giftige Sekrete ab. Es liegen der Bundesregierung aber keine Erkenntnisse vor, daß diese Sekrete beim Ablecken auch halluzinogene Wirkungen beim Menschen erzeugen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

38. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) In welcher Höhe sind die in Kapitel 12 10, Titel 741 11-721 des Bundeshaushaltsplans 1994 veranschlagten Mittel zum jetzigen Zeitpunkt verausgabt, und wie wird der weitere Mittelabfluß bis zum Ende des Jahres erfolgen?
39. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) In welcher Höhe sind die in Kapitel 12 10, Titel 741 21-721 des Bundeshaushaltsplans 1994 veranschlagten Mittel zum jetzigen Zeitpunkt verausgabt, und wie wird der weitere Mittelabfluß bis zum Ende des Jahres erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. August 1994**

Im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßenbau – wurden bei den genannten Titeln für 1994 die Ausgabemittel wie folgt vereinbart:

741 11 rd. 3 660 Mio. DM  
741 21 rd. 3 619 Mio. DM.

Davon sind bis Mitte August 1994 bei Titel 741 11 rd. 41 % (1,501 Mio. DM) und bei Titel 741 21 rd. 34 % (1 230 Mio. DM) abgeflossen.

Aufgrund der vorliegenden Meldungen bzw. Anforderungen der Länder für den turnusmäßigen Mittelausgleich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem vollständigen Mittelabfluß ausgegangen werden.

40. Abgeordnete  
**Elke  
Ferner**  
(SPD) In welcher Höhe sind die in Kapitel 12 22, Titel 861 01-832 und 891 01-832 des Bundeshaushaltsplans 1994 veranschlagten Mittel zum jetzigen Zeitpunkt jeweils verausgabt, und wie wird der weitere Mittelabfluß bis zum Ende des Jahres erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. August 1994**

In Kapitel 12 22, Titel 861 01 und 891 01 wurden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 6 414 Mio. DM eingestellt. Hiervon sind bis zum 15. August 1994 zunächst aus dem Titel 861 01 4 035 Mio. DM verausgabt worden. Bei der Inanspruchnahme dieses Titels handelt es sich um eine vorläufige Zuordnung. Zur Zeit erfolgt eine vorläufige Finanzierung im Rahmen der „Übergangsvereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der Deutschen Bahn AG (DB AG)“ durch zinslose Darlehen. Die endgültige Zuordnung zu den beiden Titeln – auch der bereits verausgabten Mittel – wird im Rahmen der noch abzuschließenden Einzelvereinbarungen vorgenommen.



Der weitere Mittelabfluß wird auf der Grundlage der im Entwurf vorliegenden „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Investitionen“ erfolgen. Danach dürfen Finanzmittel nur für Maßnahmen in Anspruch genommen werden, für die die Baufreigabe erteilt ist und nur in der Höhe, wie tatsächlich Ausgaben zu erwarten sind. Die Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe abfließen.

41. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD) Welchen Anteil an den Ausgaben aus den in Frage 40 genannten Titeln haben Darlehen und Zuschüsse für den Kombinierten Verkehr und Güterverkehrszentren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. August 1994**

Von den im Kapitel 12 22, Titel 861 01 des Bundeshaushaltsplanes 1994 veranschlagten Mitteln ist für den Neu- bzw. Ausbau von Terminals des Kombinierten Verkehrs (fortzuführende Vorhaben) nach Angaben der DB AG im Jahr 1994 ein Jahresbedarf von 65,5 Mio. DM vorgesehen. Hiervon sind bis Ende Juli 1994 nach Schätzung der DB AG ca. 36 Mio. DM (55%) verausgabt worden. Für Güterverkehrszentren sind keine Mittel vorgesehen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Güterverkehrszentren und ihre Anbindung über Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu fördern. Die Ausführung des GVFG ist Sache der Länder; sie allein entscheiden also, welche Vorhaben und in welcher Höhe gefördert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

42. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die mehrfach angekündigte Elektronik-Schrott-Verordnung vorzulegen, und welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte hat sie zur fachlichen Vorbereitung einer solchen Verordnung initiiert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 18. August 1994**

Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, 1991 vorgelegte Entwurf für eine Elektronik-Schrott-Verordnung löste in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland weitreichende Aktivitäten in der produzierenden Industrie, beim Handel, in der Entsorgungswirtschaft und bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften aus.

Der Fachhandel und der Versandhandel nehmen heute bereits auf Verlangen des Kunden alte Hausgeräte zurück und führen diese der Verwertung zu. Der ZVEI und die Entsorgungswirtschaft haben Kriterien erarbeitet, die künftig von den Verwertungsbetrieben einzuhalten sind. Weitere Einzelheiten für die Zertifizierungsverfahren werden gegenwärtig von der Wirtschaft festgelegt.

Inzwischen hat die von der EG-Kommission eingerichtete Arbeitsgruppe „Priority Waste Stream End of Life Electrical and Electronic Equipment“ ihre Tätigkeit aufgenommen und wird ihre Vorschläge für eine europäische Regelung bis Mitte 1995 vorlegen.

Auf der Grundlage des Verordnungsentwurfs wurden in Deutschland zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Angriff genommen.

Hauptinitiator für unternehmensübergreifende Projekte ist neben der Deutschen Bundesstiftung Umwelt das Umweltbundesamt mit der Projektträgerschaft Abfallwirtschaft und Altlastensanierung.

Die deutsche Elektroindustrie hat unternehmensbezogene Pilotprojekte zur Sammlung und Aufbereitung ihrer Geräte gestartet. So arbeitet das Aufbereitungs- und Recyclingzentrum von Siemens-Nixdorf bereits heute entsprechend den Anforderungen im BMU-Entwurf für eine Elektronik-Schrott-Verordnung. Mit dem EUREKA-Projekt CARE „Vision 2000“ sollen die Voraussetzungen für eine optimale Rücknahme und Verwertung gebrauchter Elektrogeräte über den europäischen Bereich hinaus geschaffen werden. Unter der Leitung von SONY werden praktisch alle bedeutenden Produzenten im angesprochenen Bereich in die Erarbeitung der Grundlagen einer Kreislaufwirtschaft eingebunden.

43. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode die mehrfach angekündigte Altautoverordnung vorzulegen, und welche Vorarbeiten wurden hinsichtlich der von der Bundesregierung schon geäußerten Zielvorstellungen von der Automobilindustrie bereits geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 18. August 1994**

Vor dem Hintergrund des vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Entwurfs einer Altautoverordnung haben der Verband der Deutschen Automobilindustrie und andere beteiligte Wirtschaftskreise ein Konzept zum Kfz-Recycling erarbeitet. Dieses Konzept wird jedoch nicht in allen Punkten den vom BMU verfolgten Zielen gerecht. Weitere Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden werden geführt.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist inzwischen eine neue, von Bund und Ländern gemeinsam getragene Basis für den Erlaß von Rechtsverordnungen geschaffen worden. Im Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes lösen § 23 und § 24 KrW/AbfG den § 14 AbfG ab und bilden somit die Ermächtigungsgrundlage für eine Altautoverordnung. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit infolge der neuen Ermächtigungsgrundlage zusätzliche Regelungen in den Verordnungsentwurf aufgenommen werden können.

Die Initiative des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auch für die Entsorgung von Altfahrzeugen eine abfallwirtschaftliche Maßnahme zu treffen, hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon zahlreiche Aktivitäten bei den betroffenen Kreisen der Wirtschaft ausgelöst. So werden bereits heute bei der Entwicklung und Konstruktion von Neufahrzeugen Gesichtspunkte wie rasche Zerlegbarkeit und Verwertbarkeit des Fahrzeugs berücksichtigt. Des Weiteren wurden verschiedene Konzepte zur umweltverträglichen Entsorgung von Altfahrzeugen erstellt. Diese Konzepte haben unterschiedliche Reifestadien erreicht. Pilotanlagen zur Trockenlegung, Demontage und Verwertung von Altfahrzeugen sind teils bereits in Betrieb, teils in Bau oder erst in Planung.

44. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die Wirksamkeit ihrer Abfallpolitik überprüfen, wenn sie wiederholt Vorschläge des Berliner Umweltbundesamtes ablehnt, erneut wie zuletzt 1985 eine bundesweite Untersuchung über die Zusammensetzung des Hausmülls durchzuführen, und womit begründet die Bundesregierung das Desinteresse an der Erstellung einer solchen Hausmüllanalyse?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 23. August 1994**

Mit den bundesweiten Hausmüllanalysen 1979/80 und 1983 bis 1995 wurde über die Gewinnung von Daten zum bundesweiten Hausmüllaufkommen hinaus ein Konzept vorgelegt, das nach wie vor als Muster für Abfallanalysen dient. Das Bundesinteresse bezog sich seinerzeit auch auf die Prüfung des Ansatzes, ob eine repräsentative Darstellung der Hausmüllzusammensetzung aufgrund standardisierter Probenahme möglich ist.

Gegenwärtig besteht Bedarf für Abfallanalysen insbesondere im Bereich der entsorgungspflichtigen Körperschaften. Diese ermitteln im Zusammenhang mit der Erstellung oder Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten die bestehenden Wert- und Reststoffpotentiale. Dies hat u. a. Einfluß auf die Dimensionierung von Anlagenkapazitäten.

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs zwischen Hausmüll und Gewerbeabfällen bei der Entsorgung als Siedlungsabfälle wurde zwischenzeitlich die bundesweite Hausmüllanalyse durch eine bundesweite Gewerbeabfalluntersuchung ergänzt.

Die Ergebnisse der bundesweiten Hausmüllanalyse haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, Wertstoffpotentiale im Vorfeld der Erarbeitung abfallrechtlicher Bestimmungen näherungsweise abzuschätzen.

Für die Vorbereitung von Rechtsvorschriften, wie z. B. Verordnungen nach § 14 AbfG, waren die Daten der bundesweiten Hausmüllanalyse allerdings nicht ausreichend. Es war daher notwendig, ergänzende Untersuchungen durchzuführen, die auch durch eine erneute Hausmüllanalyse nicht ersetzt werden können.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit abfallrechtlicher Bestimmungen können neben einer aktualisierten Hausmüllanalyse auch andere Instrumente herangezogen werden. So lassen sich diese Auswirkungen über den statistischen Nachweis des Abfallaufkommens sowie der verwerteten

Mengen bestimmen. Angaben zur Abfallverwertung werden daher zukünftig im Abstand von zwei Jahren auf Grundlage des neugefaßten Umweltstatistikgesetzes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden können.

Vor diesem Hintergrund entbehren Mutmaßungen über ein Desinteresse der Bundesregierung an Hausmüllanalysen der Grundlage.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft**

45. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)      Wie viele Mittel wurden für den Hochschulneubau und die Sanierung vom Bund für Mecklenburg-Vorpommern jeweils in den Jahren 1991 bis 1994 bewilligt, und wie viele Mittel wurden vom Land abgerufen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 22. August 1994**

1. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ (Artikel 91 a GG) die nachfolgenden Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die auch in voller Höhe vom Land abgerufen wurden:

Haushaltsjahr	endgültig zugewiesen
1991	31 Mio. DM
1992	18 Mio. DM
1993	25 Mio. DM
1994 *)	47 Mio. DM *)

\*) Für das Haushaltsjahr 1994 beruhen die Angaben auf einer vorläufigen Zuweisung des Bundes, die bis Oktober 1994 ausgelegt ist. Der endgültige Bedarf für das Jahr 1994 wird im September 1994 mit dem Land ermittelt. Nach jetzigem Stand wird dann im Oktober 1994 die endgültige Zuweisung über die diesjährigen Bundesmittel für alle Länder erfolgen.

2. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“, Unterprogramm „Hochschulen Ost“, insgesamt 49,815 Mio. DM zugewiesen (1991 = 24,3 Mio. DM, 1992 = 25,515 Mio. DM – zugleich auch Laufzeit des Programms). Diese Mittel wurden in voller Höhe vom Land abgerufen. Von den 49,815 Mio. DM entfielen insgesamt 28,907 Mio. DM (1991 = 18,935 Mio. DM, 1992 = 9,972 Mio. DM) auf kleine Baumaßnahmen (hauptsächlich Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen) an Hochschulen des Landes.

46. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung die am 6. Juli 1994 mit den neuen Ländern geschlossene Vereinbarung über eine Gemeinschaftsinitiative 1994 zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ausreichend, um die Lehrstellenversorgung der Schulabgänger des Jahres 1994 für Mecklenburg-Vorpommern zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 22. August 1994**

Mit der am 6. Juli 1994 unterzeichneten Vereinbarung zur Förderung von rd. 12000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und in Berlin haben die Bundesregierung und die Regierungen dieser Länder erneut Vorsorge für eine Angleichung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in diesen Ländern getroffen.

47. Abgeordnete  
**Dr. Christine Lucyga**  
(SPD)
- Nach welchem Schlüssel erfolgte die Aufteilung des Angebots an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen an die Länder, und wie ist die rechtzeitige Umsetzbarkeit der Vereinbarung zum 1. September 1994 gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 22. August 1994**

Nach § 2 Abs. 2 der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative 1994 richtet sich die Aufteilung der Fördermittel grundsätzlich nach der relativen Größe der Ausbildungsplatzdefizite (Differenz der Zahlen der noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber und der unbesetzten Berufsausbildungsstellen) in den Arbeitsamtsbezirken Ende Mai 1994. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sonderregelung für Berlin, nach der das Ausbildungsplatzdefizit im Ostteil der Stadt mit einem Aufschlag von 90% in die Anteilsberechnung der regionalen Defizite eingeht, ist die Aufteilung der Fördermittel wie folgt vorgenommen worden:

Land:	Förderschlüssel:
Mecklenburg-Vorpommern	14,352%
Brandenburg	14,926%
Sachsen-Anhalt	15,070%
Sachsen	28,295%
Thüringen	14,785%
Berlin	12,572%

Mit dem Abschluß der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit über die Durchführung der Bundesförderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative 1994 am 7. Juli 1994 ist seitens der Bundesregierung sichergestellt worden, daß die Maßnahmen am 1. September 1994 beginnen können. In der Mehrheit der betroffenen Länder sind vergleichbare Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Landesregierungen und der Bundesanstalt für Arbeit ebenfalls schon geschlossen worden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat sichergestellt, daß die Berufs-

beratungsstellen der Arbeitsämter in den neuen Ländern noch nicht vermittelte Bewerber so rechtzeitig auf außerbetriebliche Plätze der Gemeinschaftsinitiative 1994 vermitteln, daß die Maßnahmen am 1. September 1994 beginnen können.

48. Abgeordnete  
**Dr. Christine  
Lucyga**  
(SPD)
- Sind mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinschaftsinitiative 1994 zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ausreichend geklärt, und sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen vereinbart worden, um die erkennbaren Benachteiligungen von Mädchen, die bisher in überproportional hohem Umfang nicht vermittelt werden konnten, gezielt abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 22. August 1994**

Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen vom 6. Juli 1994 beteiligen sich Bund und Länder jeweils hälftig an der Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative. Der Bund deckt 50% seines Finanzierungsanteils durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Ländern steht im Rahmen der ESF-Regelungen offen, zu welchem Anteil sie Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Finanzierung ihres Anteils verwenden. Insoweit sind die Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinschaftsinitiative ausreichend geklärt.

Die Gemeinschaftsinitiative 1994 wird vor allem zugunsten junger Frauen und mit dem vorrangigen Ziel einer Ausbildung in Dienstleistungs- und kaufmännischen Berufen eingesetzt.

Bonn, den 26. August 1994



